

BAT/AOK-Neu-Aufbau: Eingruppierungsrecht **Grundlagen des Eingruppierungsrechts**

Termin: 09.06. bis 11.06.2026

Ort: 72764 Reutlingen

Seminarplan

Rechtsgrundlagen für gesetzes- und tarifkonforme Bildung des Entgelts nach BAT/AOK-Neu:
Arbeitsrechtspyramide

Überblick: Grundbestandteile der Vergütung

Akteure der Eingruppierung – wer ist im Betrieb/in der Dienststelle an der Eingruppierung beteiligt?

Vertiefung zu §§ 16 ff. BAT/AOK-Neu: Begriffe zum tarifvertraglichen Eingruppierungsrecht

Weitere Definitionen und Begriffe zur Eingruppierung, z.B. Tarifautomatik, Arbeitsvorgang und Arbeitsleistung

Aufbau und Struktur der Anlagen 1a und 1b zu § 16 BAT/AOK-Neu

Bedeutung von Protokoll- und Niederschriftserklärungen im Tarifvertrag

Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers – zugewiesene tatsächliche Tätigkeit und Darstellung des Zusammenhangs zur Eingruppierung

Grundlagen der Stellenbeschreibung und -bewertung

Arbeitsvorgang und Arbeitsleistung; Bedeutung für die Eingruppierung

Übungen und Fälle zur Eingruppierung

Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen der Ein- und Höhergruppierung

BAT/AOK-Neu-Aufbau: Eingruppierungsrecht

Grundlagen des Eingruppierungsrechts

Seminar-Nr.	1904-2606091
Termin	Dienstag, 09.06.2026, 10:00 Uhr bis Donnerstag, 11.06.2026, 17:00 Uhr
Ort	City Hotel Fortuna Reutlingen, Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen Telefon: 07121 924-0, Internet: https://city-hotel-reutlingen.de/ Reisen Sie mit der Bahn an? Profitieren Sie von unserem exklusiven Preisvorteil bei der Deutschen Bahn – hier geht es zur Buchung: https://www.veranstaltungsticket-bahn.de/?event=41107&language=de
Referent/-in	Christa Walz, Maria Katsouli
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 46 BPersVG, analog LPersVG.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 760,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Tagungsstättenkosten	Mit Übernachtung im Einzelzimmer : 394,00 EUR inkl. MwSt. Ohne Übernachtung: 156,00 EUR inkl. MwSt. Die Kosten hierfür sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen. Hinzu kommt ggf. eine von der Stadt oder Gemeinde erhobene Übernachtungs- oder Beherbergungssteuer. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Preiserhöhungen für Energie und Lebensmittel sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in den Hotels entgegen den ursprünglichen Angaben erhöhen können. Wir bitten dafür um Verständnis.
Anmeldeschluss	Bitte melden Sie sich bis zum 05.05.2026 über unser Anmeldeformular unter www.verdi-bub.de/onlineanmeldung?seminarnummer=1904-2606091 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Region Baden, Büro Karlsruhe, Rüppurrer Str. 1A, 76137 Karlsruhe Ihr Ansprechpartner: Tobias Sallen, Telefon: 0721 9881-3776 E-Mail: tobias.sallen@verdi-bub.de , Internet: www.verdi-bub.de